

Positionen der B 52-Verbändekooperation Baden-Württemberg zur Pflege

**Verbändeanhörung
der Enquêtekommission „Pflege“
am 24. Juli 2015 im Landtag
von Baden-Württemberg**

Frank Winkler für die B 52-Verbändekooperation

1. Finanzierung

- ▶ die im Jahr 1995 eingeführte Pflegeversicherung hat sich bewährt
- ▶ die Leistungen der Pflegeversicherung sind auf der Grundlage sich wandelnder gesellschaftlicher Rahmenbedingungen regelmäßig und in angemessener Weise zu dynamisieren
- ▶ das Umlageverfahren der Pflegeversicherung hat sich bewährt und sollte weiter ausgebaut werden

2. Flächendeckende und qualitativ hochwertige Versorgung weiterentwickeln

- ▶ Angebot auf konkrete Wünsche der Pflegebedürftigen ausrichten. Der Mensch ist selbstbestimmt.
- ▶ der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff wird begrüßt
- ▶ kognitive und psychische Beeinträchtigungen und Verhaltensauffälligkeiten werden einbezogen
- ▶ neue Wohnformen mit dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz werden unterstützt
- ▶ Aktuelle Landesheimbauverordnung

3. Zusammenarbeit zwischen Pflegekassen, Kommunen und Ehrenamt stärken

- ▶ tragfähige Netzwerke der Kostenträger, der Leistungserbringer und der kommunalen Akteure vor Ort entstehen lassen bzw. weiter entwickeln
- ▶ Versorgungs- und Infrastrukturbedarf auf solider Datengrundlage
- ▶ Sektoren übergreifender Landesbeirat
- ▶ Unterstützungsarrangements mit Strukturen des bürgerschaftlichen Engagements und der Selbsthilfe verknüpfen

4. Dem Mangel an Pflegekräften entgegenwirken

- ▶ Pflegeberuf stärken und Wert schätzen
- ▶ allgemeine Arbeitsbedingungen verbessern
- ▶ Aufgabenabgrenzung zwischen Ärzten und Pflegeberufen neu ordnen
- ▶ ausreichende Ausbildungskapazitäten schaffen
- ▶ eine durchgängig kostenfreie Ausbildung gewährleisten

5. Bedarfsgerechte Beratungsangebote sicherstellen

- ▶ Pflegestützpunkte
- ▶ objektive Parameter, kurzum: Zahlen, Daten und Fakten für die sozialräumliche Ebene zugrunde legen
- ▶ den regionalen Gegebenheiten angemessen und bedarfsgerecht vorgehen

6. Leistungsrechtliche Anreize richtig setzen

- ▶ den Grundsatz „Reha vor Pflege“ stärken
- ▶ Hemmnisse zwischen den Versicherungsträgern und den Versorgungsbereichen an den Schnittstellen sind zu beseitigen
- ▶ die Pflegeversicherung ist an den Kosten für Rehabilitationsmaßnahmen zu beteiligen, welche dazu beitragen, Pflegebedürftigkeit abzuwenden oder hinauszuzögern

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**